

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Petra Pau,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/3309 –**

Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden über geplante Anti-Castor-Proteste

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Angaben der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg soll ein Zug mit elf Atommüllbehältern am 5. November 2010 im französischen La Hague starten. Gegen den Castor-Transport ins niedersächsische Zwischenlager Gorleben haben Atomkraftgegner vielfältige Proteste angekündigt. Bereits im Vorfeld der geplanten Proteste beklagen Umweltaktivisten eine Kriminalisierung des Widerstandes gegen den Castor-Transport.

Verfassungsschutz und Bundeskriminalamt warnen so laut einem „Bild.de“ vorliegenden und als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ gekennzeichneten internen Papier vor einem „hohen Mobilisierungs- und Gewaltpotenzial“ in der Anti-Atombewegung. „Die Sicherheitsbehörden befürchten neue bürgerkriegsähnliche Schlachten zwischen Polizei und Atomkraftgegnern rund um das Zwischenlager Gorleben im Wendland“, heißt es in „Bild.de“ unter Bezugnahme auf das Papier (www.bild.de/BILD/politik/2010/09/27/atomkraft-gegner). „Militante Gruppen erhalten den Erkenntnissen zufolge zunehmend Unterstützung auch aus Bürgerinitiativen sowie aus den Reihen von Parteien und Gewerkschaften“, heißt es weiter in „Bild.de“.

Zudem berichtete die Tageszeitung „junge Welt“ am 5. Oktober 2010, dass Ende September mindestens fünf Atomkraftgegner Vorladungen der Polizeiinspektion Lüneburg/Lüchow zu „erkennungsdienstlichen Maßnahmen“ erhielten. Sie sollen sich in der Polizeikaserne Lüchow einfinden, um Finger- und Handkantenabdrücke abzugeben sowie sich im Porträt und im Detail „zum Vermessen von Tätowierungen und anderen Körpermerkmalen wie zum Beispiel Narben“ fotografieren lassen. Keiner der vorgeladenen Umweltschützer wurde nach Erkenntnissen des Ermittlungsausschusses Wendland je rechtskräftig verurteilt (junge Welt, 5. Oktober 2010).

1. Existiert das von „Bild.de“ genannte und zum Teil zitierte Papier von Verfassungsschutz und Bundeskriminalamt zu den geplanten Protesten gegen den Castor-Transport im November 2010 tatsächlich, und wenn ja,
 - a) handelt es sich um das Bundesamt für Verfassungsschutz oder ein Landesamt (welches), das als Mitverfasser des Papiers fungiert;

- b) wie bewertet die Bundesregierung das gemeinsame Erarbeiten eines Papieres durch das Bundeskriminalamt (BKA) und den Verfassungsschutz vor dem Hintergrund des Trennungsgebots von Polizei und Geheimdiensten;
- c) wie wurde sichergestellt, dass nicht genuin geheimdienstliche Informationen im Rahmen einer solchen Kooperation an das BKA geleitet wurden;

Bei dem genannten Papier handelt es sich um eine interne Unterlage des Bundeskriminalamtes (BKA), und nicht um ein gemeinsames Schreiben von BKA und Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV). Dieses Papier ist vom BKA vor dem Hintergrund erstellt worden, dass das BKA in seiner Zentralstellenfunktion federführend zuständig ist unter anderem für Fragen der Gefährdungsbewertung im Hinblick auf kerntechnische Transporte und damit im Zusammenhang stehende Großereignisse. Hierzu holt das BKA bei den Landeskriminalämtern sowie beim BfV entsprechende Informationen ein, die dann in ein Mobilisierungs- und Gefährdungslagebild des BKA einfließen. Die Übermittlung von Informationen durch das BfV an das BKA erfolgt auf der Grundlage der Bestimmungen des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG).

- d) auf welche Weise konnte nach Einschätzung der Bundesregierung das als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ gekennzeichnetes Papier von BKA und Verfassungsschutz an „Bild“ gelangen;

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

- e) ist die Bundesregierung bereit, das Papier dem Deutschen Bundestag auszuhändigen (bitte ggf. als Anlage beifügen), und wenn nein, warum nicht?

Die BKA-interne Unterlage enthält unter anderem Detailinformationen zum geplanten Ablauf des Castor-Transportes sowie Informationen im Zusammenhang mit der Vorbereitung der jeweiligen Polizeibehörden auf den Transport. Bei Offenlegung der darin erwähnten polizeilichen Erkenntnisse und Strategien ist eine Gefährdung der effektiven polizeilichen Aufgabenerfüllung (Gewährleistung des Demonstrationsrechtes und Schutz des kerntechnischen Transportes) nicht auszuschließen.

Die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung dient hier vorrangig dem Schutz von Grundrechten der Demonstranten (Versammlungsfreiheit, Artikel 8 Absatz 1 des Grundgesetzes – GG – und Meinungsfreiheit, Artikel 5 Absatz 1 Satz 1 GG), aber auch der Eigentümer der kerntechnischen Elemente und der Bahnanlagen (Eigentum, Artikel 14 Absatz 1 Satz 1 GG und ggf. Berufsfreiheit, Artikel 12 Absatz 1 GG). Dieser Schutz wäre möglicherweise gefährdet, wenn weitergehende polizeiliche Erkenntnisse und Strategien offenbart würden.

Daher tritt nach konkreter Abwägung der betroffenen Belange das Informationsinteresse des Parlaments hinter dem Geheimhaltungsinteresse zurück.

2. Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über angeblich von Atomkraftgegnern geplante Straftaten im Zusammenhang mit dem Castor-Transport im November 2010 vor, und woher stammen diese Informationen?

Der Bundesregierung sind auf polizeilichem Wege vor allem Informationen über den Start einer öffentlichen Kampagne gegen den diesjährigen Castor-Transport mit der Bezeichnung „Castor schottern!“ bekannt geworden. Hauptziel dieser Kampagne ist offenbar, eine möglichst große Anzahl von Personen zu mobili-

sieren, die die Eisenbahn-Transportstrecke durch Entfernen von Schotter für den Castor-Transport unbrauchbar machen. Daneben werden auch weitere „kreative Aktionen“ in Aussicht gestellt, die die Gleise für den Castor-Transport unpassierbar machen könnten. Explizit werden Zersägen der Gleise, Entfernen der Gleisbohlen sowie Fällen von Strommasten und Bäumen erwähnt. Die Kampagne „Castor schottern!“ und andere Mobilisierungsbemühungen sind im Übrigen im Internet bzw. durch bundesweite Verteilung von Flyern oder Broschüren publiziert worden.

3. Welche konkreten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über eine angebliche Zunahme der Gewaltbereitschaft innerhalb der Atomkraftgegner vor, und woher stammen diese Informationen?

Bereits seit Beginn dieses Jahres ist eine merklich gereizte und aggressivere Stimmung der Protestteilnehmer aus der überwiegend nichtextremistischen Anti-AKW-Szene gegenüber polizeilichen Einsatzkräften festzustellen. Insbesondere zum Jahreswechsel 2010 sowie vor allem zum 30. Jahrestag der Räumung des Hüttendorfes „Freie Republik Wendland“ im Juni 2010 kam es in Gorleben bei Protestaktionen zu Ausschreitungen von Atomkraftgegnern. Die hierbei begangenen Straftaten wie etwa gefährliche Körperverletzungen an Polizeibeamten, Gefährdungen des Straßenverkehrs durch das Abbrennen von Reifenbarrikaden, Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte sowie Sachbeschädigungen an Sicherheitseinrichtungen des Erkundungsbergwerkes belegen eine erhöhte Gewaltbereitschaft aus den Reihen der Protestteilnehmer. Auch andernorts stellt die Polizei im Rahmen von Demonstrationsgeschehen zunehmend eine erhöhte Gewaltbereitschaft fest. So führte etwa in einem Fall eine 15-köpfige, teilweise verummumte Personengruppe bei einer Anti-AKW-Demonstration im September 2010 unter anderem Pflastersteine, Teleskopschlagstöcke und andere gefährliche Gegenstände in Rucksäcken mit.

4. Inwieweit trifft es zu, dass laut der in „Bild.de“ wiedergegebenen Einschätzung von BKA und Verfassungsschutz „militante Gruppen“ „zunehmend Unterstützung auch aus Bürgerinitiativen sowie aus den Reihen von Parteien und Gewerkschaften erhalten“?
 - a) Welche militanten Gruppen meinen BKA und Verfassungsschutz konkret?
 - b) Was konkret ist unter der genannten Unterstützung aus Bürgerinitiativen sowie aus den Reihen von Parteien und Gewerkschaften zu verstehen?
 - c) Welche Bürgerinitiativen meinen BKA und Verfassungsschutz?
 - d) Welche Parteien meinen BKA und Verfassungsschutz?
 - e) Welche Gewerkschaften meinen BKA und Verfassungsschutz?
 - f) Worauf stützten sich diese Erkenntnisse jeweils im Einzelnen?
 - g) Inwieweit werden Bürgerinitiativen, Parteien und Gewerkschaften im Hinblick auf eine solche Unterstützung militanter Atomkraftgegner polizeilich und geheimdienstlich überwacht?

Die in dem BKA-Papier verwendete Formulierung „Unterstützung“ soll lediglich zum Ausdruck bringen, dass die Anliegen der friedlichen Anti-AKW-Bewegung vermehrt auch vom organisierten bürgerlichen Lager mittels des verfassungsmäßigen Rechts auf Demonstration und Meinungsäußerung aufgegriffen werden mit der Folge, dass mit einer zahlenmäßig sehr hohen Beteiligung an den legalen Protestveranstaltungen im Wendland zu rechnen ist, was wiederum für polizeitaktische Planungen von besonderer Bedeutung ist.

Die Bundesregierung legt in diesem Zusammenhang Wert auf die Feststellung, dass mit der in Rede stehenden Aussage in dem BKA-Papier keine Benennung bestimmter Bürgerinitiativen, Parteien und Gewerkschaften erfolgt ist oder implizit beabsichtigt war und dass diese Aussage erst recht nicht in einen militanten Zusammenhang gestellt wurde. Im Übrigen wäre eine Beobachtung solcher Organisationen gemäß dem Bundesverfassungsschutzgesetz nur dann zulässig, sofern zumindest tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorlägen.

5. Inwieweit ist der Bundesregierung bekannt, dass im Vorfeld der für November 2010 angekündigten Castor-Transporte Personen aus der Anti-Atom-Bewegung zur erkennungsdienstlichen Behandlung polizeilich vorgeladen wurden?
 - a) Wie viele Personen wurden vorgeladen?
 - b) Was war der Grund der Vorladung, und worauf stützen sich die Erkenntnisse der Polizei über die Vorgeladenen?
 - c) Durch welche Behörde wurde die Vorladung veranlasst?
 - d) Welche weiteren präventiven polizeilichen Maßnahmen gegen potenzielle Teilnehmer der Anti-Castor-Proteste sind nach Kenntnis der Bundesregierung geplant?

Der in der Frage genannte Sachverhalt fällt in die Zuständigkeit der Länder. Hierzu liegen der Bundesregierung aktuell keine Erkenntnisse vor, die über den Inhalt der betreffenden Medienberichterstattung hinausgehen. Seitens der Bundespolizei sind derzeit im Vorfeld keine präventiv-polizeilichen Maßnahmen gegen potenzielle Teilnehmer der Anti-Castor-Proteste geplant.

6. Wie viele Polizistinnen und Polizisten werden voraussichtlich zur Durchsetzung des Castor-Transportes eingesetzt werden, und wie viele davon kommen von der Bundespolizei?

Die Gesamt-Kräfteplanung und -anforderung fällt in die Zuständigkeit des Landes Niedersachsen. Hierzu liegen der Bundesregierung aktuell keine abschließenden Erkenntnisse vor. Die Bundespolizei ihrerseits setzt ihr Personal nach jetzigem Planungsstand in vergleichbarer Größe wie zu den bisherigen Transporten ein. Auch hier sind die Planungen noch nicht abgeschlossen.

7. Wie lange werden die zusätzlichen Polizeikräfte vor Ort sein?
 - a) Wo werden die Polizeibeamte untergebracht?
 - b) Werden neben Schulen und Sporthallen zusätzliche Unterbringungen errichtet werden, und wenn ja, wo, und wie viele?

Zu den entsprechenden Planungen des einsatzführenden Landes Niedersachsen über Einsatzzeiten und Unterbringungsorte liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Die vor Ort eingesetzten Polizeibeamten werden jedoch bis zur endgültigen Beendigung des Transportes bzw. so lange im Einsatz verbleiben, wie dies zur Gewährleistung des Schutzes des Demonstrationsgeschehens erforderlich ist.

Die Bundespolizeikräfte werden unter anderem in Unterküften der Bundespolizei, in Liegenschaften der Bundeswehr und diversen Jugendherbergen untergebracht sein. Weitere Unterbringungsmodalitäten sind nicht bekannt.

8. Inwiefern wird die Bundeswehr den Polizeieinsatz unterstützen?

Auf Antrag des Niedersächsischen Ministeriums für Sport und Inneres unterstützt die Bundeswehr Kräfte des Landes Niedersachsen durch die Bereitstellung von Unterkünften, Büroräumlichkeiten sowie Park- und Freiflächen. Zudem unterstützt die Bundeswehr die Bundespolizei durch Bereitstellung von Unterkünften, Hubschrauberlandeplätzen sowie Park- und Unterstellmöglichkeiten für Fahrzeuge und Großküchenausstattung.

9. Mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung für die Durchsetzung des Castor-Transportes?

Diese Frage kann durch die Bundesregierung nur in Teilen beantwortet werden, da die Gesamt-Kräfteplanung und -anforderung des einsatzführenden Landes Niedersachsen (und somit die voraussichtlich entstehenden Kosten) noch nicht abschließend bekannt sind. Zu den für die Bundespolizei anfallenden Kosten können zum gegenwärtigen Planungsstadium ebenfalls noch keine konkreten Angaben gemacht werden. Die Kosten der Bundespolizei dürften sich nach jetziger Schätzung aber auf dem Niveau des Castoreinsatzes von 2008 bewegen.

